



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/127

A09

13. September 2022

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3366

Telefax 0211 871-163366

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022
Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2022
**Mündlicher Bericht zum TOP „Zwischenfall beim Besuch von Schü-
lerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in Blankenheim“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 erbeten, über-
sende ich Ihnen den mündlichen Bericht zum TOP „Zwischenfall beim
Besuch von Schülerinnen und Schülern in einer Polizeidienststelle in
Blankenheim“ in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Verschriftlichung des mündlichen Berichts
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Zwischenfall beim Besuch von Schülerinnen und Schülern in ei-
ner Polizeidienststelle in Blankenheim“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 31.08.2022

Bevor ich Ihnen erläutere, was in der Bezirksdienststelle in Blankenheim passiert ist, möchte ich Eines vorwegschicken:

Das Wichtigste zuerst: Nach jetzigem Stand ist zum Glück niemand bei diesem Vorfall verletzt worden oder hat ein Trauma davongetragen.

Was also ist passiert:

Am Vormittag des 30.08.2022 besuchten drei Schulklassen des dritten Schuljahres der Ahr-Grundschule das Rathaus in Blankenheim.

Im Rahmen der Führung durch die Bürgermeisterin kamen die Kinder auch in die Räume der beiden Bezirksdienstbeamten, deren Büro sich im Rathaus befindet.

Die Schulklassen wurden da durchgeführt: ein Schreibraum und ein kleiner Nebenraum mit Tresor zum Lagern der Dienstwaffen.

Die Führung von Schulklassen durch Bezirksdienststellen ist nicht zu beanstanden.

Im Gegenteil: Sowas gehört zur Aufgabe eines Bezirksdienstbeamten, es geht ja darum, einen engen und vertrauensvollen Kontakt zur Bevölkerung aufzubauen.

Das beginnt bei Kindern oder Jugendlichen.



Denken Sie beispielsweise auch an die Schulwegsicherung oder den Besuch des Bezirksdienstbeamten bei den Kleinsten in Kindergärten oder Schulen.

Die Ausrüstung der Polizistinnen und Polizisten ist bei solchen Führungen natürlich besonders interessant für die Kinder.

Und natürlich auch und besonders die Bewaffnung.

Was also machte der Beamte?

Er nahm seine eigene Dienstwaffe, die sich im Holster befand, aus dem verschlossenen Tresor und zeigte sie den ersten beiden Grundschulklassen.

Danach präsentierte er auch die Dienstwaffe des zweiten Bezirksdienstbeamten, die sich im Tresor befand.

Die Waffe befand sich nicht in einem Holster. Die beiden Magazine lagen dabei neben der Waffe. Es war also kein Magazin in der Waffe.

Das tat er auch bei der dritten Schulklasse.

Zum Abschluss des Besuchs dieser Klasse wollte der Beamte nach eigenen Angaben in der Annahme, dass die Waffe seines Kollegen ungeladen sei, da, wie gesagt, kein Magazin eingeführt war, das „Klacken“ des Abzugs vorführen.

Dabei kam es zur Abgabe eines Schusses.

Die Waffe war tatsächlich geladen, scheinbar befand sich noch eine Patrone im Patronenlager.

Das ist möglich, auch wenn sich kein Magazin in der Waffe befindet.



Der Beamte stand, als der Schuss fiel, vor dem Tresor, die Mündung der Waffe zeigte dabei auf die Wand hinter dem Tresor.

Seite 4 von 6

Zum Glück nicht auf die Kinder.

Die Kinder standen um den in der Mitte des Raumes stehenden Tisch, die Lehrerin und die Bürgermeisterin etwa in Höhe des Eingangs zum Raum.

Es ist sicher so, dass die Ausrüstung und besonders auch die Bewaffnung von Polizisten wahnsinnig spannend für Kinder sind.

Es gibt bei der Polizei jedoch klare Sicherheitsbestimmungen und Handlungsanweisungen im Umgang mit Schusswaffen.

Schusswaffen und Munition sind sicher aufzubewahren und vor unbefugtem Zugriff zu sichern.

Der Abzug einer Schusswaffe soll nie unnötig oder gedankenlos betätigt werden.

Und es wird nie unnötig mit einer Schusswaffe rumhantiert.

In allen zentralen und dezentralen Fortbildungsmaßnahmen, die thematisch den Bereich Schießen/Nichtschießen behandeln, wird genauestens auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Schusswaffen geachtet.

Durch das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei wird zudem u.a. im für alle Polizeibeamtinnen und -beamten zugänglichen Intranet der Polizei auf die Eigenverantwortung zum disziplinierten Umgang mit Schusswaffen hingewiesen.



Auch die Durchführung der Landeseinheitlichen Überprüfung zur Handhabungs- und Treffsicherheit mit der P 99 (sog. „LÜHT II“) beachtet in ihrer Ausgestaltung die erforderlichen Sicherheitshinweise.

Diese verpflichtende Überprüfung hat der lebensältere und auch dienstereifere Beamte in den Jahren 2021 und 2022 übrigens auch erfolgreich und ohne Auffälligkeiten in der Handhabung der Waffe bestanden.

Aufgrund des Vorfalles wurde der Beamte am 07.09.2022 durch die Behörde nachbeschult.

Klar ist: Die notwendige Sorgfalt wurde hier außer Acht gelassen.

Warum, wissen wir noch nicht.

Gegen den Beamten wurde jedenfalls am 31.08.2022 ein Disziplinarverfahren eingeleitet, da er in Verdacht steht, gegen dienstrechtliche Vorschriften verstoßen zu haben.

Gegen den zweiten Beamten wurde zwischenzeitlich ebenfalls ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Es ist doch vollkommen klar: So etwas darf nicht passieren!

Und nochmal: Gottseidank ist niemand dabei zu Schaden gekommen.

Sie können übrigens davon ausgehen, dass auch der Beamte, der das verbockt hat, drei Kreuzzeichen gemacht hat.

Ich habe inzwischen veranlasst, dass ab sofort die Schusswaffen nur entladen in den Waffenfächern zu lagern sind und ausschließlich die oder der Befugte darauf Zugriff hat.

Der übergeordnete dienstliche Zugriff ist bei Bedarf weiterhin möglich.



Damit ist dann auch sichergestellt, dass die Waffenfächer, auch wenn sie sich in einem Tresor befinden, verschlossen sein müssen.

Seite 6 von 6

Am nächsten Tag, dem 31.08.2022, sind acht Kinder der betroffenen Klasse nicht zum Unterricht erschienen.

Einige Kinder suchten vorsorglich einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt auf, weil so ein Schuss ja wirklich laut ist.

Bisher wurden aber keine Verletzungen oder Schädigungen festgestellt.

Wie gesagt: Das ist ein großes Glück.

Die Kreispolizeibehörde steht im engen Austausch mit der Schulleitung, der betroffenen Lehrkraft, den betroffenen Schülern der 3. Klasse sowie der Bürgermeisterin.

Allen betroffenen Personen wurden Betreuungsangebote unterbreitet, die bisher jedoch nicht angenommen wurden.

Die Behördenleitung hat sich bei den Eltern der betroffenen Kinder auch schriftlich entschuldigt.

Der Beamte selbst hat sich bei der jährlich stattfindenden Sicherheitskonferenz der Gemeinde Blankenheim am 02.09.2022 bereits öffentlich entschuldigt.

Ich kann Ihnen sagen: Der ist selbst natürlich total geschockt davon und macht sich Vorwürfe.

Die Staatsanwaltschaft Aachen hat entschieden, dass von Amts wegen keine Strafverfolgung eingeleitet wird.

Es wurde bisher aber auch weder eine Strafanzeige erstattet noch wurden Strafanträge gestellt.